

**ARBEITSKREIS**

Suchtprävention Pinzgau

# FEIERFEST

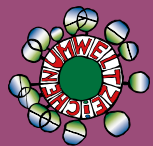
# GÜTESIEGEL

für gelingende  
Feste



# EINLEITUNG

„Man soll die Feste feiern,  
wo keiner fällt.“



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

## IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber: akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute!, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg

Grafik: Veronika Oberhauer, akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute!

Druck: Landesdruckerei Salzburg, Oktober 2023



Mit dem Gütesiegel „FeierFest“ will der Arbeitskreis Suchtprävention Pinzgau, der Regionalverband und die Bezirkshauptmannschaft all jene Feste prämiieren, die den Mut haben, Maßnahmen zu einem bewussten Alkoholausschank und einer hochwertigen Festkultur in die Tat umzusetzen.

**MAG. GERALD BRANDTNER, LEITER DES ARBEITSKREISES SUCHTPRÄVENTION PINZGAU**

## WOFÜR GIBT ES DAS FEIERFEST-GÜTESIEGEL?

Das Gütesiegel soll besonders verantwortsbewusste VeranstalterInnen ausweisen, die Maßnahmen zum Jugendschutz und Qualitätskriterien für eine neue Festkultur umsetzen.

Dazu wurden auf der Basis des Gütesiegels in Sigmaringen (Deutschland) vom Arbeitskreis Suchtprävention Pinzgau **10 QUALITÄTSKRITERIEN** erarbeitet, die für eine solche Auszeichnung als Grundlage dienen.



# „FEIERFEST“ GÜTESIEGEL FÜR

# GELINGENDE FESTE IM PINZGAU

## Rahmenbedingungen für VeranstalterInnen

1. Der/die VeranstalterIn nimmt bereits im Vorfeld mit Gemeindeamt bzw. Bezirkshauptmannschaft, der Polizei und der Rettung Kontakt auf und sorgt für die notwendigen Informationen der MitarbeiterInnen was die Einhaltung nachfolgender Bedingungen betrifft. Verantwortliche des Festes sind klar benannt, bleiben nüchtern (Vorbildfunktion) und sind stets erreichbar (Handy).
2. Die Werbung für die Veranstaltung enthält keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, trinkt 2 zahl 1, Mengenrabatte etc.). Alkohol steht in der Werbung nicht im Vordergrund, es finden keine Trinkanimationen oder Trinkspiele statt. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe konsequent eingehalten. Kein Alkoholausschank an stark Alkoholisierte!
3. Geeignetes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, MitarbeiterInnen des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) sind in und vor dem Veranstaltungsraum oder –gelände und sorgen für Sicherheit. Richtwert: Pro 50 Besucher eine/n OrdnerIn oder MitarbeiterIn.
4. Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird konsequent durch erkennbares Ordnungspersonal durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlichen Gegenständen ist verboten. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist obligatorisch. Betrunkene werden nicht eingelassen. Die Altersgruppen werden für die Getränkeausgabe und für die Anwesenheitszeiten sichtbar gekennzeichnet.
5. Das Fest beinhaltet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe angemessenes, Programm (speziell auch für Jugendliche).
6. Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21:00 Uhr. Höhepunkte und kreative Einlagen schaffen Kontakt und Begegnung.
7. Der/die VeranstalterIn vereinbart im Vorfeld mit der Musik / Band, wie laut sie spielen darf und sorgt für einen behutsamen Ausklang: eine Stunde vor Schluss die Live-Musik beenden, den Ausschank herunterfahren (letzte Runde eine halbe Stunde vor Ende), das Licht langsam heller werden lassen, die letzten Gäste freundlich „hinausbegleiten“ und für einen sicheren Heimbringerdienst (Shuttlebusse, Taxis, ...) sorgen. Der/die VeranstalterIn begrüßt die Gäste und verabschiedet sie am Ende der Veranstaltung.
8. Es stehen mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke (auch an der Bar) zur Verfügung, die in gleicher Menge billiger sind, als das billigste alkoholische Getränk.
9. Der Eintrittspreis wird in voller Höhe bis um 1:00 Uhr verlangt. Empfehlung: Bei Verlassen des Veranstaltungsraumes oder –geländes wird bei der Rückkehr der volle Eintrittspreis erneut fällig („One-Way-Ticket“ verhindert den Konsum selbst mitgebrachter Alkoholika im Umfeld der Veranstaltung).
10. Der/die VeranstalterIn stimmt der Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten und der Überprüfung der Gütesiegel-Kriterien zu und ermöglicht hierfür Mitgliedern des Gütesiegel-Komitees freien Eintritt zum Fest.



# GUTE GRÜNDE ...

... für einen verantwortungsvollen  
Alkoholausschank bei Ihrer Veranstaltung

## **SIE TRAGEN ZU EINER GUTEN STIMMUNG UND ATMOSPHERE BEI!**

- weniger unangebrachtes und aggressives Verhalten
- weniger Sachbeschädigungen / Vandalismus
- weniger Vermüllung und Reinigungskosten

## **SIE ERHÖHEN DIE SICHERHEIT IHRER GÄSTE!**

- weniger alkoholbedingte Unfälle
- weniger alkoholbedingte Schlägereien und Gewalttaten

## **SIE ERLEICHTERN DIE ARBEIT FÜR IHRE MITARBEITERINNEN!**

- durch verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder ist das Alter schnell und klar ersichtlich
- klare Haltung aller MitarbeiterInnen bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

## **SIE FÖRDERN DAS POSITIVE IMAGE IHRER VERANSTALTUNG!**

- Gäste, Eltern, AnwohnerInnen und VertreterInnen der Gemeinde wissen Ihr Engagement zu schätzen
- Die Medien berichten positiv über Ihre Veranstaltung
- Zufriedene Gäste halten das Fest in guter Erinnerung, werben dafür und kommen im nächsten Jahr mit einer positiven Einstellung wieder

# GEGENARGUMENTE

## **„DAS BEDEUTET ZWANGSLÄUFIG WENIGER UMSATZ UND GEWINN!“**

Das häufigste Gegenargument ist die Sorge der VeranstalterInnen vor einem geringeren Umsatz und Gewinn. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass dies meist nicht der Fall ist. Einerseits verringern sich die Kosten für Schäden und Reinigung, andererseits bleiben viele Gäste – die sich ansonsten durch das Verhalten deutlich alkoholisierten Gäste gestört oder gar bedroht fühlen – länger auf der Veranstaltung. Viele Rückmeldungen zeigen auch, dass sich der Umsatz mit Speisen erhöht.

## **„ANDERE VERANSTALTERINNEN MACHEN AUCH NICHTS!“**

Das stimmt sicher, doch trägt jede/r VeranstalterIn selbst die Verantwortung für das eigene Fest. Nicht auszudenken, wie man sich fühlt, wenn etwas passiert und man sich den Vorwurf machen muss, nicht bei bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Ganz zu schweigen von der negativen Mundpropaganda in den sozialen Medien und den medialen Angriffen.

## **„ALTERSKONTROLLEN UND DIESE KONTROLL-ARMBÄNDER BRINGEN DOCH NICHTS! DIE ÄLTEREN JUGENDLICHEN BESORGEN DEN ALKOHOL DANN FÜR DIE JÜNGEREN!“**

Das wird natürlich immer wieder der Fall sein. Dennoch gilt es, den Jugendschutz einzuhalten, ein klares Signal zu setzen und es vor allem den Jugendlichen nicht allzu leicht zu machen, an Alkohol zu kommen. Im Übrigen werden auch Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht immer eingehalten und niemand käme auf die Idee, diese aus diesem Grund abzuschaffen.



# VORTEILE

## WAS HABEN SIE ALS VERANSTALTERIN DAVON?

- Das Gütesiegel-Komitee sorgt für positive Berichte über Ihr Fest in den lokalen Medien
- Kostenloses, freiwilliges Coaching Ihres Festes in der Vorbereitungszeit durch akzente Salzburg
- Gratis Erste Hilfe Kurs für alle FestmitarbeiterInnen durch das Rote Kreuz Zell am See

## WIE KOMMT MAN ALS VERANSTALTERIN ZU EINEM GÜTESIEGEL?

Wenn Sie bei Ihrem Fest die zehn Bedingungen für das FeierFest-Gütesiegel erfüllen möchten, fragen Sie einfach beim Gütesiegelkomitee oder über die Homepage [www.feierfest.at](http://www.feierfest.at) an. Ihre Angaben werden überprüft und danach bekommen Sie das Siegel zur weiteren Verwendung (digital).

## ANMELDUNG & INFOS:

[pinzgau@akzente.net](mailto:pinzgau@akzente.net)

[www.feierfest.at](http://www.feierfest.at)

Eine Initiative von:



In Kooperation mit:

